



Zeichenerklärung

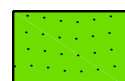
Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990,
zuletzt geändert am 22.07.2011

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gewerbliche Bauflächen

GRÜNFLÄCHEN



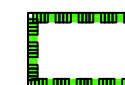
Grünflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des Änderungsbereichs

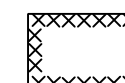
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(außerhalb des Geltungsbereiches zur Information)



Landschaftsschutzgebiet nach § 15 LNatSchG
LSG 06 "Holmer Sandberge und Moorbereiche"
(außerhalb des Geltungsbereiches zur Information)



Kartierte Altablagerung - Deponie
(außerhalb des Geltungsbereiches zur Information)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs-
beschlusses ist durch Aushang an den Bekannt-
machungstafeln vom bis erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis
..... durchgeführt. (Bekanntmachung vom
..... bis).

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit
Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe
einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bauausschuss hat am den Entwurf der
Flächennutzungsplanänderung mit Begründung
beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die
Begründung haben in der Zeit vom bis
einschließlich während der Dienststunden
oder nach vorheriger Vereinbarung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von
jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend
gemacht werden können in der Zeit vom bis
..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
..... zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange am
geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-
änderung am beschlossen und die
Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem
Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein zur
Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des
Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit
der durch die planende Gemeinde beschlossenen
Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
..... Az: - mit
Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs-
planänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der
Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf
Dauer während der Sprechstunden von allen
Interessierten eingesehen werden kann und die über den
Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis
..... ortsüblich bekanntgemacht. In der
Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer
Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen
und von Mängeln der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die
Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am
..... wirksam.

Appen, den

Bürgermeister

Gemeinde Appen

10. Änderung des Flächennutzungsplans "Etz - westlich Appener Straße"

Stand: Entwurf 21.05.2015

KRUSE - SCHNETTER - RATHJE
ELBBERG
STADT - PLANUNG - GESTALTUNG

Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70,
mail@elbburg.de, www.elbburg.de